Tapetenfabrik Gebr. Rasch im vorläufigen Insolvenzverfahren: Geschäftsbetrieb läuft weiter

Bramsche, 11. November 2026. Die Tapetenfabrik Gebr. Rasch GmbH & Co. KG hat am 11. November 2026 beim Amtsgericht Bersenbrück einen Antrag auf Eröffnung eines Regelinsolvenzverfahrens gestellt. Das Gericht hat mit Beschluss vom 11. November 2026 Rechtsanwalt Dr. Malte Köster von der Kanzlei KÖSTERBERNER zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt. Die Geschäftsführung führt das Unternehmen zusammen mit dem vorläufigen Insolvenzverwalter fort.

Der Geschäftsbetrieb läuft weiter. Die Beschäftigten werden über das Verfahren und die nächsten Schritte informiert. Produktion, Auslieferung und Kundenbelieferung finden wie gewohnt statt. Die Löhne und Gehälter der rund 200 Beschäftigten sind für drei Monate bis einschließlich Januar 2027 über das Insolvenzgeld der Bundesagentur für Arbeit gesichert; die Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes wird eingeleitet.

Der Antrag erfolgte wegen drohender Zahlungsunfähigkeit. Der europäische Tapetenmarkt ist seit Jahren strukturell rückläufig. Verputzte und gestrichene Wände gewinnen an Bedeutung. Mit dem Russland-Ukraine-Krieg fielen wichtige osteuropäische Absatzmärkte weitgehend weg. Energie- und Rohstoffkosten stiegen deutlich, Preiserhöhungen ließen sich nicht vollständig durchsetzen. Hinzu kam der Verlust wesentlicher Kunden. So zog im Laufe des Jahres 2026 ein Großkunde seine Fertigungsaufträge zurück, weitere Handelspartner fielen durch Insolvenzen oder Geschäftsaufgaben weg.

Das Unternehmen hat in den vergangenen Jahren Personal abgebaut, Strukturen angepasst und Restrukturierungsmaßnahmen umgesetzt. Die Gesellschafter haben das Unternehmen über Jahre unterstützt. Eine ausreichende zusätzliche Finanzierung für eine tragfähige Zukunftslösung konnte jedoch nicht gesichert werden.

Der vorläufige Insolvenzverwalter wird in Abstimmung mit allen Beteiligten kurzfristig einen strukturierten Investorenprozess einleiten und im Zuge dessen sämtliche Sanierungsoptionen prüfen. Ziel ist, das Unternehmen mit seinen Arbeitnehmenden am Standort Bramsche zu erhalten.

Dr. Malte Köster, vorläufiger Insolvenzverwalter: „Ich verschaffe mir zunächst einen Überblick über die Lage des Unternehmens. Mein Fokus liegt darauf, den Geschäftsbetrieb während des Verfahrens zu stabilisieren und die Beschäftigten, Kunden und Lieferanten transparent zu informieren. Grundsätzlich schätze ich die Sanierungschancen trotz des schwierigen Marktumfeldes als gut ein, insbesondere aufgrund des eingeführten Markennamens, des breiten und hochwertigen Sortiments sowie der zahlreichen langfristigen Kundenbeziehungen.“

Über die Tapetenfabrik Gebr. Rasch

Die Tapetenfabrik Gebr. Rasch GmbH & Co. KG wurde 1897 gegründet und hat ihren Hauptsitz in Bramsche bei Osnabrück. Sie entwickelt und produziert Tapeten im Premium- und Qualitätssegment, unter anderem unter den Marken Rasch und Rasch-Edition 1861. Das Unternehmen beschäftigt rund 200 Mitarbeitende. Die Produkte werden in mehr als 65 Ländern vertrieben.

Pressekontakt

Corecoms Consulting GmbH & Co. KG
rasch@corecoms.de
+49 69 8700 9787 0